

Merkblatt zur Gliederung der Zwischenberichte und des abschließenden Sachberichtes

Für Vorhaben im wissenschaftlichen Bereich

1. Zwischenbericht (bei Forschungsvorhaben)

Ein Zwischenbericht muss folgende Angaben enthalten:

- Darstellung der wissenschaftlichen bzw. technischen Ergebnisse und Wertung.
- Darstellung anderer wesentlicher Ereignisse (z.B. Wechsel des Projektleiters, Änderungen bei der Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern und/oder den Auftragnehmern usw.).
- Vergleich des Standes des Vorhabens mit dem ursprünglichen (bzw. mit Zustimmung der SAB geänderten) Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan.

Sind oder werden Änderungen in der Zielsetzung notwendig (Begründung)?

- Sind inzwischen von dritter Seite Ergebnisse oder Schutzrechte bekannt geworden, die für die Durchführung des Vorhabens relevant sind?
- Angaben von gemachten Erfindungen, vorgenommenen Schutzrechtsanmeldungen und erteilten Schutzrechten.
- Anwendungsmöglichkeiten und Darstellung der geplanten Verwertung der Projektergebnisse.

2. Sachbericht

Der Sachbericht zum abschließenden Verwendungsnachweis ist nach folgender Gliederung zu erstellen:

Teil 1: Kurzfassung (Zielstellung, realisierte Ergebnisse und Wertung, Anwendungsmöglichkeiten)

Teil 2: Ausführlicher Sachbericht

- Ziel des Vorhabens
- **bei Forschungsvorhaben/ Informationsinfrastruktur:** Stand der Wissenschaft und Technik (zusammenfassende Darstellung, Angabe der verwendeten Quellen)
- Ergebnisse - Darstellung und Wertung
 - **bei Forschungsvorhaben/ Informationsinfrastruktur:** erzielte wissenschaftliche bzw. technische Ergebnisse, Vergleich zu Fortschritten bei anderen Forschungseinrichtungen und Unternehmen,
 - **bei Infrastrukturvorhaben:** realisierte Erhöhung der wissenschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit (auch im internationalen Vergleich),
 - **bei Forschungsnetzwerken:** Ergebnisse der Netzwerkaktivitäten hinsichtlich der strategischen Kooperation, Verbesserung der Sichtbarkeit und Drittmittelfähigkeit
- Verwertungspotenzial der Vorhabenergebnisse
 - Beiträge des Vorhabens zur Erhöhung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit
 - Beiträge des Vorhabens zur nachhaltigen Stärkung der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit:
 - Bedarfsanalyse/-abschätzung für die Vorhabenergebnisse (potentielle Anwendungsbereiche, Märkte, Branchen)
 - Möglichkeit der Erschließung von privaten und öffentlichen Finanzierungsquellen (Drittmittel)
 - Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Wissenschaft

– Beiträge des Vorhabens zur nachhaltigen Stärkung der sächsischen Wirtschaft:

- **bei Informationsinfrastruktur:** Verbesserung der Informationsbereitstellung für die Wirtschaft,
- Verbesserung des Wissenstransfers in die Wirtschaft,
- Potenzial zur Ausgründung von innovativen Unternehmen
- Angabe der bereits erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen der Ergebnisse, vorgenommener Schutzrechtsanmeldungen und erteilter Schutzrechte

- Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen und Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele
- Einschätzung des Finanzierungs- und Zeitplanes
- **nur bei Forschungsvorhaben:** Angabe der Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben

Wichtiger Hinweis: Die Kurzfassung ist so zu gestalten, dass sie generell für Veröffentlichungen durch den Zuwendungsgeber geeignet ist.

Sind bestimmte Einzelheiten aus dem ausführlichen Sachbericht vertraulich zu behandeln (z.B. zur Wahrung der Priorität bei Schutzrechtsanmeldungen), so hat der Zuwendungsempfänger die SAB unter Angabe der Gründe ausdrücklich darauf hinzuweisen.